

Presseinformation

Kiel, den 20.02.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Jette Waldinger-Thiering

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

TOP 7 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Drs. 18/434 und 18/503

Ich habe es schon an anderer Stelle betont: In der Hochschulpolitik hat diese Koalition das grundsätzliche Ziel, den Studienstandort Schleswig-Holstein moderner zu gestalten. Nicht zuletzt deshalb haben wir ein Sondervermögen zur Hochschulanierung eingerichtet, das die Leistungsfähigkeit der Universitäten erhöhen wird. Verbesserungen in diesem Bereich sind schon allein deshalb dringend nötig, weil die Studienanfängerzahlen stetig steigen. Auch wenn man hier über Mittel und Wege streiten mag, sind wir uns sicher darüber einig, dass wir den jungen Studentinnen und Studenten eine verlässliche Perspektive bieten müssen. Und für die Studienanfänger, die gleichzeitig Spitzensport betreiben, gilt dies ganz besonders. Für uns ist klar: Auch beim Thema „Spitzensport und Hochschulstudium“ müssen wir hier in Schleswig-Holstein besser werden.

Andere Länder machen es ja bereits vor: Eine Profilquote, wie sie zum Beispiel gerade in Hamburg eingeführt wurde, hilft dabei, die Zulassungsmöglichkeiten für junge Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu verbessern. Genau diese Sportlerquote ist der

Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Wir wollen damit der besonderen Situation, in der junge Top-Athleten sind, gerecht werden. Denn wie Sie sicher wissen, können sie häufig nicht frei wählen, wo sie studieren wollen. Der Sport bindet sie an bestimmte Studienorte. Im Fall von Segelsportlern ist es zum Beispiel so, dass Kiel bundesweit der einzige Standort ist, der für sie in Frage kommt. Es darf nicht sein, dass sie sich gegen den Spitzensport entscheiden müssen, um den gewünschten Studiengang studieren zu können. Wir halten es vor diesem Hintergrund für sinnvoll und notwendig, wenn zukünftig ein bestimmtes Kontingent an Studienplätzen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vorgesehen ist.

Eins will ich hier ganz klar sagen: Es geht uns ganz sicher nicht um die einseitige Bevorzugung einer bestimmten Gruppe. Durch die Regelung über ein festes Kontingent bleibt die Chancengleichheit der anderen Bewerber unverändert. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf nur erreichen, dass die Sportler, die einem A- bis D-Kader des Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, Studium und Sport besser unter einen Hut kriegen können. Das Kontingent ist dabei auf 2 Prozent der verfügbaren Studienplätze begrenzt. Die Hochschulen haben durch unseren Gesetzentwurf die Möglichkeit, ihre Zulassungsversordnung entsprechend zu gestalten.

Und erlauben Sie mir einen Hinweis: Die Zahl der Mitglieder der deutschen Olympia-Kader, die einen Studienplatz an unseren Universitäten anstreben, ist vergleichsweise überschaubar. Ihnen den Zugang zu erleichtern heißt also nicht, den anderen Studierenden irgendwelche Chancen zu rauben.

Unseren Nachbarn Hamburg habe ich in diesem Zusammenhang ja schon erwähnt. Hier gibt es eine solche Spitzensportlerquote seit über einem Jahr. Gerade vor dem Hintergrund des Olympiastützpunkts Kiel-Hamburg, an dem Segler und Beachvolleyballer trainieren, ist es wichtig, dass Schleswig-Holstein in Sachen Profilquote schnell nachzieht. Nicht zuletzt weil wir unser Land als Standort für den Spitzensport sichern und den Leistungssportlern konkrete

Perspektiven bieten wollen, soll die Sportlerquote so bald wie möglich eingeführt werden. Ich hoffe, hierüber sind wir uns alle einig. Der SSW ist jedenfalls der Meinung, dass wir denjenigen, die sowohl Leistungssport als auch eine akademische Karriere wollen, keine unnötigen Hindernisse in den Weg stellen dürfen.